

## Zehnte Sitzung

am 21. October 1864.

**Geschäftliches:** Verkündigung des Resultats der Wahl eines Stellvertreters zu der Commission für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln. Darauf wird der zweite Stellvertreter in engerer Wahl gewählt. — Es folgt der Bericht des IX. Ausschusses über die für das ständische Bureau- und Dienstpersonal zu bewilligenden Gratificationen. — Verkündigung des Resultats der eben vorgenommenen Wahl. — Referat des VII. Ausschusses, betr. die Uebernahme des Communalweges von Xanten nach Wesel. — Berathung über den Bericht des III. Ausschusses, betreffend die beantragte Aufhebung der Bestimmung des § 1 der Polizei-Verordnung vom 21. October 1859, wonach die Spurweite des Rheinischen Fuhrwerks 5 Fuß 8 Zoll nicht übersteigen darf. — Wahl der ständischen Directions-Mitglieder der Provinzial-Hilfskasse. — Bericht des IX. Ausschusses über eine Petition der Hauptkassen-Beamten Adams und Schmitz zu Düsseldorf um Bewilligung einer Remuneration für die Besorgung der Kasseneschäfte des Landtags. — Referat des IX. Ausschusses, betr. die vorgelegten Nachweisungen der Kosten des 16. Provinzial-Landtags. — Geschäftliches: Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung und Rectification eines Passus desselben. — Verlesung mehrerer Schreiben, Verkündigung des Resultats der Wahlen in die Direction der Provinzial-Hilfskasse. — Wahl des Ausschusses für die Hilfskasse. — Es wird beschlossen, Copieen der noch nicht revidirten stenographischen Niederschriften den betreffenden Herren Rednern zur Correctur zugehen zu lassen. — Schlussberathung in Betreff des Antrags wegen der Spurweite des Fuhrwerks, welcher die erforderliche Majorität von  $\frac{2}{3}$  der Stimmen nicht erhalten hat. — Mittheilung des Resultats der letzten Wahl für die Provinzial-Hilfskasse. — Beendigung der Verhandlungen und feierlicher Schluss des Landtags durch den königlichen Landtags-Commissarius.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr. Das Protokoll führt der Schriftführer Abgeordnete Dr. Legis.

**Marschall:** Meine Herren! Als Stellvertreter zur Commission für die Hebammen-Lehranstalt ist gewählt Herr Scharke mit 56 Stimmen. Ferner haben noch erhalten die Herren Horst 23 Stimmen und Graf von Hompesch 20 Stimmen; die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

Wir werden also als zweiten Stellvertreter zwischen den Herren Horst und Graf v. Hompesch zu wählen haben, und ich bitte mit der Wahl zu beginnen.

(Bei dem Wahlakt fungiren die Herren Frhr. v. Nyvenheim und Frhr. v. Bourscheidt als Scrutatores.)

Ich bitte inzwischen den Herrn Grafen v. Hompesch, seinen Bericht vorzutragen.

Abg. Referent Graf v. Hompesch berichtet über die Vorschläge des IX. Ausschusses in Betreff der Gratificationen an die Beamten der ständischen Kanzlei im Gesamtbetrage von 288 Thlr.

**Marschall:** Ist dagegen etwas zu erinnern?  
(Pause.)

Dann nehme ich an, daß die Versammlung diese Summe für Gratificationen bewilligt hat.  
(Zustimmung.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes: Herr Horst hat 37 Stimmen, Herr Graf v. Hompesch 13 Stimmen erhalten. Also ist Herr Horst als Stellvertreter bei dem Hebammen-Lehrinstitut gewählt.

Es handelt sich jetzt um die Wahl für die Direction der Provinzial-Hilfskasse. Es heißt im §. 22 des Reglements:

„Die Verwaltung der Provinzial-Hilfskasse wird von einer aus vier Mitgliedern bestehenden Direction geführt. Drei derselben werden durch die Provinzial-Versammlung von einem Landtage zum andern gewählt.“

Wir haben also drei Mitglieder für die Direction zu wählen. Im Jahre 1862 waren die Herren Schult, Simons und Conzen gewählt worden.

(Da mehrfach der Wunsch laut wird, daß von Seiten des betreffenden Ausschusses Vorschläge für diese Wahlen gemacht werden mögen, so zieht sich der Ausschuss zur Berathung zurück.)

Abgeordneter **Wachter** verliest eine Adresse, betreffend den Erlaß der Moststeuer für 1864. Dieselbe wird genehmigt.

Abgeordneter **Zores** erstattet ein Referat des VII. Ausschusses, betreffend die Uebernahme des Communalweges von Xanten nach Wesel.

Der Ausschuss trägt auf Uebergang zur Tagesordnung an.

**Marschall:** Es wird Uebergang zur Tagesordnung vorge schlagen. Da nichts dagegen erinnert wird, erkläre ich die Tagesordnung für angenommen.

Abg. Referent **Hardt** erstattet ein Referat über eine dem III. Ausschuss überwiesene Petition, betreffend die Aufhebung der Bestimmung des §. 1 der Verordnung vom 21. October 1859, daß die Spurweite von 5 Fuß 8 Zoll nicht überschritten werden darf.

Der III. Ausschuss stellt den Antrag, der Provinzial-Landtag wolle höheren Orts befürworten, daß von der Bestimmung des §. 1 vom 21. October 1859 alle diejenigen Fuhrwerke, welche der Ackerbau treibenden Bevölkerung der Rheinprovinz angehören, ausgenommen werden.

(Nach Verlesung des Berichts fährt der Referent fort:)

Der III. Ausschuss ist sich wohl bewußt, durch den Antrag, den er der hohen Versammlung hier vorlegt, gleichsam eine Inconsequenz zu begehen, indem der 14. Provinzial-Landtag die Vorlage der Verordnung als richtig befunden und in einer Art und Weise begutachtet hat, daß der Ausführung weiter nichts im Wege stand.

Er glaubt aber, es sei besser, nachdem man eines Irrthums gewiß geworden, eine Inconsequenz zu begehen, als einem großen Theile der Bevölkerung der Rheinischen Provinz einen Nachtheil zuzufügen. Und somit tritt er mit diesem Antrage unbefangenen in die Versammlung und bittet um Ihre freundliche Zustimmung.

**Abgeordneter Becker:** Meine Herren! Von den Stadtverordneten meiner Gemeinde habe ich den Auftrag erhalten, hier bei dem hohen Landtage den Antrag auf Abänderung dieses Gesetzes zu stellen. Ich bin diesem Auftrage bis jetzt nicht nachgekommen, weil ich gehört habe, daß von mehreren Abgeordneten des Landtages ein gleicher Antrag gestellt worden ist, und ich mir daher vorgenommen habe, heute bei der Debatte über diese Angelegenheit dem hohen Landtage den Antrag der Stadtverordneten meiner Gemeinde ebenfalls zu unterbreiten.

Die Gemeinde Eupen liegt an der Grenze von Belgien und hat die gleiche Spurweite wie in Belgien; sie wird daher durch die Ausführung der Verordnung in manche Unannehmlichkeiten versetzt. Es kommen dort sehr viele Hohlwege vor, namentlich in den Waldungen, indem der ganze Kreis nach dem hohen Venn hin von Waldungen umschlossen ist. Diese Hohlwege sind fast gar nicht zu passieren, wenn nicht die jetzt einzuführende Spurweite abgeändert wird. Die Gründe dafür dürften wohl allgemein bekannt sein. Wenn nämlich das eine Rad in einem tiefen Geleise und das andere auf der Höhe geht, dann ist nicht durchzukommen etc. Deshalb stellt Eupen den Antrag, man möge für diejenigen Kreise, welche an auswärtige Staaten angrenzen, von der Ausführung dieser Verordnung Abstand nehmen.

Ich glaube indeß, daß man sich auch wohl mit dem Antrage des Ausschusses begnügen könne, indem dieser den Antrag stellt, daß die veränderte Spurweite nur auf das Fuhrwerk Anwendung finden solle, und daß dem Landfuhrwerke seine bisherige Spurweite belassen bleiben möge. Wenn der hohe Landtag diesem Antrage beistimmen sollte, — worum ich dringend bitte, — dann habe ich etwas Weiteres in der Sache nicht zu sagen, und trete einfach dem Antrage des Ausschusses bei.

**Abgeordneter Jores:** Ich befürchte, daß gerade durch die vorgeschlagene Abänderung „das Landfuhrwerk soll ausgenommen werden“ das erstrebte Ziel nicht vollständig zu erreichen ist, indem dann in jedem einzelnen Falle der Polizei nachgewiesen werden muß, daß das Fuhrwerk eben Landfuhrwerk ist, wodurch Conflicte nicht zu vermeiden sind.

Ich möchte mir erlauben, statt des durch den §. 1 der Verordnung vom 21. October 1859 festgesetzten Maßes der Spurweite von 5 Fuß 8 Zoll, eine solche von 6 Fuß 2 Zoll als Maximum vorzuschlagen. Dadurch würde einmal der Hauptzweck, daß das Fuhrwerk nicht übermäßig breit gebaut wird, um Störungen auf den Straßen zu verursachen, erreicht, und zum andern würden die Faschinen ziemlich überflüssig, indem sich dann Fuhrwerke mit einer Spurweite von 4 Fuß 2 Zoll bis 6 Fuß 2 Zoll auf der Straße bewegen und das Geleise bilden und Spurhalten unmöglich machen.

Ich glaube, daß wir hierdurch jedem billigen Anspruche Rechnung tragen.

**Abgeordneter Frings:** Die Stände des Kreises Neuß haben in einer Sitzung vor 2 Monaten denselben Gegenstand berathen und beschlossen, eine Commission zu erwählen, um einen Antrag bei dem Provinzial-Landtage einzubringen, dahin gehend, daß die Verordnung abgeändert werden möge. Die Petition habe ich hier vorliegen, sie ist mir erst am Montage zugegangen und es war daher zu spät, sie bei dem Landtage einzureichen, ich habe sie dem betr. Herrn Referenten übergeben, sie hat aber nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Petition enthält dieselben Gründe, die hier schon geltend gemacht worden sind. Ich habe nur den Wunsch, daß der Antrag des Ausschusses mit der vom Herrn Abgeordneten Jores beantragten Modification angenommen werden möge; event. würde ich den Antrag stellen, daß auf der linken Rheinseite das Maximum der Spurweite auf 6 Fuß 2 Zoll normirt werde.

**Marshall:** Der Abgeordnete Jores hat beantragt, als Maximum der Spurweite 6 Fuß 2 Zoll anzunehmen und jedes Mindermaß zuzulassen.

Der Ausschuss will, daß die Bestimmungen, die Spurweite auf 5 Fuß 8 Zoll zu normiren, das Landfuhrwerk nicht treffen sollen.

**Abgeordneter Berger:** Eine Unterscheidung zwischen Land- und Fuhrwerk, wie der Ausschuss bezweckt, wird praktisch schwer durchführbar sein. Ueberhaupt weiß ich nicht, welchen großen Nutzen man mit der Regulirung der Spurweite erreichen kann, wenn es nicht auf eine Bequemlichkeit für die Städte mit engen Straßen abgesehen ist. Der Fuhrmann weiß am besten, wie er sein Fuhrwerk einrichten muß und er wird es unszweifelhaft dank wissen, wenn wir uns in die Betreibung seines Gewerbes einmischen. Gewöhnlich wird mit solchen gesetzlichen Regulirungen mehr verdorben, wie gewonnen. Die Verordnung zur Regulirung der Spurweite, die als Polizeiverordnung auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 erlassen ist, hat große Unzufriedenheit erregt. Sie verursacht große Kosten und erhebliche Unannehmlichkeiten. Wenn das Fuhrwerk eine Spurweite von 5 Fuß 8 Zoll hat, so ist die unausbleibliche Folge, daß hochbeladene Karren leicht umgeworfen werden. Hier in Düsseldorf beträgt die Spurweite 6 Fuß 6 Zoll, die vorstehende habe 6 Zoll, in andern Gegenden soll sie 6 Fuß 4 Zoll und 6 Fuß 2 Zoll betragen, die Weite von 5 Fuß 8 Zoll ist daher viel zu gering. Ich wünsche deswegen den Wegfall der Beschränkung und erlaube mir den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle beschließen, zu befürworten, daß der §. 1 der Verordnung vom 21. October 1859 aufgehoben werde.

Abg. Referent **Hardt** verliest den Wortlaut des §. 1 der Verordnung.

**Abgeordneter Horst:** Ich begreife nicht, wie den Anträgen der Herren praktische Folge gegeben werden kann. Die Nothwendigkeit gleicher Breite der Spur ist bereits seit vielen Jahren erkannt und ausgesprochen worden.

Es ist ein Gesetz zu Stande gekommen, welches mit dem 27. d. M. in Kraft tritt. Ich begreife also nicht, wie man Anträge auf Aenderung der bestimmten Spur-

weite stellen kann. Das Ganze, was im Allgemeinen als gut erkannt worden, wird dadurch, daß einzelne Kreise Ausnahmen für sich beanspruchen, total umgeworfen, und es führt dies bestimmt nicht zum Guten, jedenfalls ist es besser, wenn man das Gesetz, welches binnen wenigen Tagen in Kraft tritt, seinen Gang machen läßt. Ich beantrage Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Referent **Hardt**: Der Ausschuss kann sich dem Antrage derjenigen Herren, der dahin geht, die Menderung auf sämtliches Fuhrwerk auszudehnen, nicht anschließen, denn wir kommen damit aus einer Inconsequenz in eine Inconvenienz. Wir haben in den größeren Städten mitunter, wie z. B. in Cöln, sehr enge Wege. Wird nun sämtliches Fuhrwerk zu einer großen Breite gebaut, so bleibt der Nebelstand, wie er gegenwärtig vorliegt, daß nämlich in den Städten sehr häufig eine Berührung der Achsen stattfindet, wodurch manches Unglück herbeigeführt werden muß und geworden ist.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse glaubt der Ausschuss, Ihnen seinen Antrag nochmals empfehlen zu dürfen, indem derselbe ohne jede Benachtheiligung einem großen Theile der Provinz nur Vortheil bietet.

**Marshall**: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet, ich schließe die Discussion. Der Antrag des Herrn Berger geht dahin, den §. 1 der Verordnung vom 21. October 1859 gänzlich aufzuheben. Der Antrag des Herrn Zores geht dahin, das Maximum der Spurweite auf 6 Fuß 2 Zoll anzunehmen, statt der bisherigen Spurweite von 5 Fuß 8 Zoll. Der Antrag des Herrn Horst endlich geht auf Tagesordnung. Der Ausschuss beantragt, daß höheren Ortes der hohe Landtag befürworten möge, daß von den Bestimmungen des §. 1 der Verordnung vom 21. Oct. 1859 alle diejenigen Fuhrwerke, welche der ackerbaureibenden Bevölkerung gehören, ausgenommen werden.

Der Antrag des Herrn Horst auf Uebergang zur Tagesordnung geht am weitesten; wenn der angenommen wird, so sind alle übrigen selbstredend gefallen.

Ich ersuche also diejenigen, welche für die Tagesordnung stimmen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Es ist die Minorität, die Tagesordnung ist abgelehnt.

Der Antrag des Abg. Berger geht auf gänzliche Aufhebung der Bestimmung des §. 1 der Verordnung vom 21. October 1859.

Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Es ist die Minorität.

Herr Zores beantragt, die Spurweite auf 6 Fuß 2 Zoll als Maximum festzusetzen und jedes geringere Maß zuzulassen.

Ich frage, ob nach dem Antrage des Abg. Zores die Dimension der Spurweite auf 6 Fuß 2 Zoll ausgedehnt werden soll?

(Zustimmung.)

Es ist die Majorität.

Hierauf findet die Wahl der Direction für die Provinzial-Hülfskasse statt.

(Als Mitglieder werden gewählt: Aus dem Stande der Ritterschaft: Hr. v. Geyr mit 42 Stimmen; aus dem Stande der Städte: der Abg. Becker mit 51 Stimmen und aus dem Stande der Landgemeinden: der Abg. Fondt mit 40 Stimmen.)

Als Stellvertreter werden gewählt aus dem Stande der Ritterschaft Herr v. Freng mit 61 Stimmen; aus dem Stande der Städte Herr Horst mit 63 Stimmen und aus dem Stande der Landgemeinden Herr Frenger mit 58 Stimmen.)

Für die Wahl der Direction der Provinzial-Hülfskasse fungiren als Scrutatoren die Herren Pilgram und Paulßen.

Abgeordneter **v. d. Sendt** erstattet ein Referat des IX. Ausschuss über eine Petition, betreffend die Remuneration des Regierungs-Hauptkassen-Kassirers Adams und des Regierungs-Hauptkassen-Buchhalters Schmitz.

Der Ausschuss beantragt, den Herren Adams und Schmitz für jede Sitzungs-Periode des Provinzial-Landtages eine Remuneration von je 25 Thalern zu bewilligen.

**Marshall**: Die Discussion hierüber ist eröffnet.

(Es meldet sich Niemand.)

Ich nehme also an, daß der Vorschlag des Ausschusses angenommen ist.

(Zustimmung.)

Er ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem Referate, betr. die Kosten des 16. Prov. Landtages.

Abg. Referent **v. d. Sendt** verliest das Referat des IX. Ausschusses, betreffend die Nachweise der Kosten des 16. Prov.-Landtages. Der IX. Ausschuss hat von der Nachweisung Einsicht genommen, und indem er der Stände-Versammlung davon Kenntniß gibt, schlägt er ihr vor, zu verfügen, daß vorgedachte Nachweisung nebst Belegen in dem ständischen Archive hinterlegt werde.

**Marshall**: Dagegen wird wohl nichts zu erinnern sein, daß wir diese Nachweisung im Archive hinterlegen.

(Pause.)

Er ist genehmigt.

Nun bitte ich den Herrn Dr. Riegel, ein Schreiben, betreffend die Verlegung resp. Reorganisation der Irren-Heilanstalt zu Siegburg, vorzutragen.

Abg. Referent Dr. **Riegel** verliest das betreffende Schreiben.

Wird dagegen etwas erinnert?

(Pause.)

Auch dies ist genehmigt.

(Es wird vom Marshall beantragt, während des stattfindenden Scrutiniums für die Wahlen zur Prov.-

Hülfskasse das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. Dies wird beschlossen und geschieht. Bei der Verlesung desselben wird erwähnt, daß es bei der betr. Stelle in Beziehung auf die aus den Nordkanal-Intraden bewilligten 15000 Thlr. anstatt „Stellen“ heißen muß „Freistellen.“ Abg. v. Leykam wünscht hinzugefügt „principaliter“ 15 Stellen für die Anstalt zu Aachen. v. d. Heydt glaubt, daß es sich empfehlen würde, den Antrag wie es bei so wichtigen Sachen nothwendig sei, wörtlich ins Protokoll aufzunehmen. Dies Letztere wird vom Marschall richtig befunden, und von ihm hinzugefügt, daß, wenn Stenographen da seien, das Protokoll immer kurz sein könne.)

Abg. Referent **Hardt** verliest ein Schreiben an den Hrn. Oberpräsidenten, betreffend die Spurweite für ländliche Fuhrwerke.

(Nach Verlesung dieses Schreibens erhebt sich der Zweifel, ob nicht eine Adresse an Se. Majestät der König erforderlich sei, weil nach den Bemerkungen mehrerer Herren es sich um Aenderung eines Gesetzes handele.)

Abgeordneter **Fehr. v. Solemacher-Antweiler**: Welchen Erfolg der Beschluß haben wird, darüber haben wir in diesem Augenblicke nicht zu sprechen. So viel steht fest, daß in dem §. 1 dieser Verordnung gesagt ist, die Spurweite solle hinführo 5 Fuß 8 Zoll sein. Auf den Antrag des Abg. Zores ist beliebt worden, daß das Maximum der Spurweite von nun an auf 6 Fuß 2 Zoll erhöht werden soll. Es involvirt dies eine Aänderung des Gesetzes, welche den Erlaß einer Adresse nothwendig macht. Ein bloßes Schreiben an den Herrn Landtags-Commissar genügt nicht.

Abgeordneter **v. d. Heydt**: Dann würde ein Beschluß durch  $\frac{2}{3}$  der Stimmen erforderlich gewesen sein.

**Marschall**: So viel glaube ich constatiren zu können, daß es nicht zwei Dritttheile der Stimmen waren. Ich habe aber nichts dagegen, wenn Sie es durch Namensaufruf bestätigt haben wollen, wie viel Stimmen dafür und dagegen waren.

(Einzelne Stimmen wünschen dieses.)

**Ruf**: Es sind nicht mehr die sämtlichen Herren hier, welche bei der früheren Abstimmung zugegen waren.

Dann wollen wir veranlassen, daß die Herren, welche hinausgegangen sind, durch Zug an der Klingel ihren Wiedereintritt beschleunigen.

Inzwischen proklamire ich das Resultat der Wahl bezüglich der Direction der Provinzial-Hülfskasse. Von 64 abgegebenen Stimmen haben erhalten:

Herr Becker . . .	51 Stimmen.
„ Fönd . . .	40 „
„ Fehr. v. Geyr 42	„

Die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

Die genannten 3 Herren sind also gewählt.

Als Stellvertreter für dieselben sind gewählt, die Herren:

Herr Fehr. von Freyts mit	61 Stimmen.
„ Horst . . .	63 „
„ Frenger . . .	58 „

Für die Wahl zum Ausschusse für die Provinzial-Hülfskasse werden folgende 6 Herren in Vorschlag gebracht:

Fehr. v. Leykam,  
v. d. Heydt,  
v. Gynern,  
Conzen,  
Dr. Wurzer,  
Schult.

Die Herren Conzen und Pilgram würde ich bitten, als Scrutatoren zu fungiren.

(Das Resultat der Wahl wird ermittelt.)

Herr Conzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Conzen**: Meine Herren! Es sind die stenographischen Berichte zum großen Theil aus der vorgestrigen Sitzung noch im Rückstande, es möchte aber doch für diejenigen, welche das Wort ergriffen haben, angenehm sein, diese Berichte noch einer Correctur zu unterziehen. Ich selbst lege außerordentlich wenig Gewicht auf das, was ich persönlich spreche, aber es ist mir nicht gleichgültig, was von mir gedruckt wird. Deshalb bitte ich den Herrn Marschall, wenn es möglich ist, veranlassen zu wollen, daß diejenigen Berichte, welche heute noch im Rückstande sind, den betreffenden Herren zugefandt werden. Ich mache in dieser Beziehung den Stenographen keinen Vorwurf, denn die letzten Sitzungen haben sehr lange gedauert und hat die Arbeit wohl noch nicht bewältigt werden können.

(Abg. v. d. Heydt schließt sich dem Antrage an.)

**Marschall**: Ich glaube, dem wird nichts entgegenstehen; dann würde ich aber vorschlagen, daß eine zweite Abschrift davon genommen, und denjenigen Herren, welche darauf bei dem Herrn Dr. Harless antragen, zugeschickt wird. Während das Resultat unserer letzten Wahl ermittelt wird, können wir noch einmal auf die Angelegenheit wegen der Spurweite der Wagen zurückgehen.

Abgeordneter **Fehr. v. Geyr**: Meine Herren! Der Herr Marschall hat constatirt, daß bei der Abstimmung über den Antrag des Herrn Zores wegen Aänderung der Spurweite wohl eine Majorität aber keine von  $\frac{2}{3}$  der Stimmberechtigten vorhanden war. Es wird also dem Herrn Zores überlassen bleiben müssen, sich an den Herrn Landtags-Commissar zu wenden und ihm dies mitzutheilen.

Abgeordneter **v. d. Heydt**: Ich halte auch eine zweite nachträgliche Abstimmung für unzulässig, da dieselben Personen nicht wieder zusammen gebracht werden können, welche bei der ersten Abstimmung mitgewirkt haben.

Abgeordneter **Fehr. v. Gerde**: Ich glaube, es steht einem Jeden frei, auf namentliche Abstimmung anzutragen, die habe ich beantragt.

**Marschall**: Ich habe gesagt, wenn man glaubt, daß ich in der Zählung mich bei der Abstimmung geirrt habe, dann unterwerfe ich mich natürlich der namentlichen Abstimmung. Wenn aber dagegen ein Widerspruch erhoben wird, weil eine zweite Abstimmung nicht wieder so zusammengestellt werden könne, wie die erste, so muß ich

dem anschließen, denn das würde eine neue Abstimmung sein.

(Abg. v. Eynern beantragt gleichfalls namentliche Abstimmung.)

Abgeordneter **Fehr. v. Gebr**: Ich glaube nicht, daß, nachdem schon inzwischen ein anderer Gegenstand zur Verhandlung gekommen ist, man über eine schon abgemachte Sache noch einmal abstimmen kann. Wer Einwendungen zu machen hatte, hätte dieses gleich thun müssen.

Abgeordneter **v. d. Heydt**: Ich bitte den Herrn Marschall, die Versammlung fragen zu wollen, ob noch eine namentliche Abstimmung beliebt wird?

**Marschall**: Es handelt sich jetzt blos darum, ob dasjenige, welches verlesen worden ist, richtig war; von der Sache selbst ist keine Rede mehr. Bei der Abstimmung hat nach meiner Auffassung die nothwendige Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen gefehlt, und mußte demgemäß verfahren werden. Wäre der Antrag auf namentliche Abstimmung rechtzeitig gestellt worden, so würde demselben auch Folge gegeben worden sein. Es bleibt jedoch dem Abg. Zores überlassen, sich in einem Schreiben an den Herrn Landtags-Commissar zu wenden.

Das Resultat Ihrer Wahl für den Ausschuß der Provinzial-Hülfskasse ist folgendes. Es sind gewählt: Hr. v. Leykam mit 51 Stimmen, Hr. v. d. Heydt mit 52 Stimmen, Hr. v. Eynern mit 51 Stimmen, Hr. Congen mit 51 Stimmen, Hr. Dr. Wurzer mit 51 Stimmen und Hr. Schult mit 48 Stimmen. Einige andere Stimmen haben sich zerplittert.

Nun, meine Herren, danke ich nach gemachter Arbeit für die Rücksicht, die Sie mit mir gehabt haben, und wenn ich mitunter im Drange des Geschäfts zu scharf gewesen sein sollte nun, das kann mir eben so wenig verargt werden, als wenn Sie, meine Herren, vielleicht in den Sitzungen die Pointe auch einmal nicht getroffen haben.

Wir wollen jetzt noch den Rest des Protokolls hören, die Sitzung aber nicht schließen, bis der Hr. Ober-Präsident, den ich gebeten habe, um 12 Uhr zu kommen, hier ist.

Dies würde alsdann der Herr Protokollführer noch ins Protokoll hinzuzufügen haben, und dann wären wir fertig.

(Der Marschall ersucht die Deputation, welche den Herrn Landtags-Commissar bei Eröffnung des Landtags in den Ständesaal geleitet hatte, diese Funktion beim Schluß des Landtages wiederum zu übernehmen.)

Abg. **Fehr. v. Gebr**: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, den Dank der Versammlung dem Herrn Landtags-Marschall für seine unparteiische Führung der Verhandlungen hier auszusprechen, und dieses durch Aufstehen zu erkennen zu geben.

(Die ganze Versammlung erhebt sich.)

**Marschall**: Ich danke sehr, meine Herren.

Nun wollen wir noch den Schluß des Protokolls hören; das zuletzt noch Hinzuzufügende brauchen wir wohl dann nicht mehr zu hören.

(Zustimmung.)

(Die Verlesung des Schlußes des Protokolls geschieht.)

Um 12 Uhr erschien der Herr Landtags-Commissar, Oberpräsident v. Pommerehse im Ständehause, wo derselbe folgende Rede hielt:

„Hochgeehrte Herren! Nachdem Sie mit gewohnter Thätigkeit die dem Landtage vorliegenden Arbeiten schon vor der für denselben bestimmten Dauer beendigt haben, habe ich mich nur noch der angenehmen Pflicht zu entledigen, Ihnen meine dankbare Anerkennung hierfür auszudrücken, und zugleich meinen Dank auszusprechen für das Vertrauen, das Sie auch bei dieser Gelegenheit wiederholt mir zu erkennen gegeben haben.

„Meine herzlichsten Wünsche begleiten Sie zurück an den heimathlichen Heerd, und ich empfehle mich Ihnen, hochgeehrtester Herr Landtags-Marschall, sowie Ihnen sämmtlich, meine geehrten Herren.

„Im Namen Sr. Majestät des Königs erkläre ich den 17. Rheinischen Provinzial-Landtag für geschlossen.“

(Nach Schließung des Landtags brachte der Marschall ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den König aus, in welches die Versammlung mit Begeisterung einstimmt.)

